



Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Lünen, Offene Ganztagschule, Querstraße 25, Kreisstraße 10, 44532 Lünen, Fon: 02306 43773, Fax: 02306 943228, E-Mail: 130904@schule.nrw.de, www.schuleamlueserbach.de

Lünen, den 09.04.21

Liebe Erziehungsberechtigte,

das Schulministerium hat gestern beschlossen, dass vom 12.04.21 bis zum 16.04.21 alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen (außer den Abschlussklassen der Sek I und Sek II) im **Distanzunterricht** beschult werden.

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/08042021-informationen-zum-schulbetrieb-nrw>

Ein Notbetreuungsangebot findet an beiden Schulstandorten statt.

Bitte schicken Sie uns vorab eine E- Mail an 130904@schule.nrw.de falls Sie dringend eine Notbetreuung für Ihr Kind während der kommenden Woche benötigen.

Schicken Sie uns bitte **keine Formulare per E- Mail**. Der Postfachspeicher der Schulmail- Adresse wird dadurch zu schnell zu voll.

Das ausgefüllte Formular bringt Ihr Kind dann mit in die Schule.

Das Schulministerium hat darüber hinaus eine Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler beschlossen. Diese sogenannten Selbsttests werden voraussichtlich am Montag an unsere Schule geliefert.

„Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen. Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürger-test), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“

Auch die Kinder, die am Notbetreuungsangebot teilnehmen, müssen diesen Selbsttest durchführen. Falls der Wechselunterricht ab dem 19.04.21 wieder aufgenommen werden wird, erhalten Sie weitere Informationen zur Durchführung der Selbsttests an unserer Schule.

Falls Sie Fragen dazu haben, können Sie mir gerne eine E- Mail schreiben.

Mit freundlichen Grüßen,
gez. U. Mader, Rektorin